

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss- Haushalt**

öffentlich am 21.01.2019

Gemeinderat

öffentlich am 04.02.2019

Haushaltsplan 2019

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

2. Finanzplanung 2019 – 2022 mit Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2019** entsprechend der Anlage beschlossen.
2. Die **Finanzplanung 2019 – 2022** wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Haushaltsplan 2019 abgedruckten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bis 2022 beschlossen.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2019 ist der erste Haushalt der Stadt, der nach doppelhaushaltlichen Regeln und Vorgaben der novellierten Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg aufgestellt wurde. Die Einbringung von Haushalts- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 – 2022 ist im Gemeinderat am 17.12.2018 erfolgt. Die erste öffentliche Beratung findet im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 21.01.2019 statt.

Im Haushaltsplan nicht abgedruckt sind die Wirtschafts- und Finanzpläne 2019 ff. der städtischen Eigenbetriebe. Die Beschlüsse darüber sind jeweils im Gemeinderat am 17.12.2018 erfolgt. Die Genehmigungsunterlagen wurden dem Regierungspräsidium am 18.12.2018 vorgelegt. Damit kann davon ausgegangen werden, dass eine Genehmigung der Wirtschaftspläne im ersten Quartal 2019 möglich ist.

Die wichtigsten **Eckdaten** zeigen sich wie folgt (gerundet):

- **Ergebnishaushalt 2019**
negatives ordentliches Ergebnis - **5.862.000**
(Abschreibungen/Rückstellungen ergebniswirksam)

- **Finanzhaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit)**
Einzahlungen 156.662.000
Auszahlungen 154.874.000
anteiliger Zahlungsmittelüberschuss **1.788.000**
(Abschreibungen/Rückstellungen nicht kassenwirksam)

- **Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)**
Einzahlungen 14.972.000
Auszahlungen 25.871.000
anteiliger Finanzierungsmittelbedarf **10.899.000**

- Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss 1.788.000
anteiliger Finanzierungsmittelbedarf - 10.899.000
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf **- 9.111.000**
geht zu Lasten der Liquidität aus Vorjahren
(kamental ehemals allgemeine Rücklage)

- **Finanzhaushalt (Finanzierungsmittel)**
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen 1.900.000
Auszahlungen aus Tilgungen 1.900.000
keine Netto-Neuverschuldung 2019

- **Finanzhaushalt 2019 (Gesamtergebnis)**
Abbau Finanzierungsmittelbestand - **9.111.000**

- **Finanzplan 2020 – 2022**
Abbau Liquidität Verwaltungs-/Investitionstätigkeit - 3.871.000
Entschuldung **3.800.000**

- **Verpflichtungsermächtigungen** **13.152.000**

Im **Vorbericht** zum Haushalts- und Finanzplan sind auf den Seiten 6 bis 26 die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die Einnahmen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sowie die einzelnen Vorhaben und Projekte des Investitionsprogrammes bis 2022 (Seiten 582 bis 682) eingehend erläutert. Ebenfalls erläutert ist die Entwicklung von Liquidität und Verschuldung der Stadt bis 2022. Der Haushaltsplan enthält in 16 Anlagen weitere Informationen und Erläuterungen.

Losgelöst vom gedruckten Haushaltsplan 2019 wurde den Gemeinderäten zur Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2018 eine **NKHR-Basisinformation** (**N**eues **K**ommunales **H**aushalts- und **R**echnungswesen) zur Verfügung gestellt, in der die wesentlichsten Änderungen, Neuerungen und Begrifflichkeiten sowie ein NKHR-Glossar eingearbeitet sind. Mit der Verteilung der Haushaltspläne ging dieses Papier auch den Mitgliedern der drei Ortschaftsräte zu.

Auf diese Unterlagen wird jeweils verwiesen.

Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Ravensburg für das Haushaltsjahr 2019